



B e g r ü n d u n g

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Rheinbach-Oberdreies Nr. 2 "Schulstraße"

1. Ermächtigungsgrundlagen:

Vorschriften des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949);

Vorschriften der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV NW S. 96), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.5.1982 (GV NW S. 248);

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763);

sowie Festsetzungen in Zeichnung und Text des Bebauungsplanes.

2. Begrenzung des Änderungsbereiches:

Die Änderung betrifft die Grundstücke Gemarkung Oberdreies, Flur 8, Nr. 277 und 278 (beide entstanden aus Nr. 155).

3. Zweck der Änderung:

Für die Grundstücke soll die Festsetzung der Geschößzahl von bisher "zwingend zweigeschossig" in "bis zu zweigeschossig" geändert werden.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Die Änderung erfolgt auf Antrag des Grundstückseigentümers. Sie ist mit dem allgemeinen städtebaulichen Charakter im Plangebiet vereinbar.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Eine Beeinträchtigung öffentlicher und privater Belange liegt, soweit erkennbar, nicht vor.

4. Kosten:

Zusätzliche Kosten entstehen durch die vereinfachte Änderung nicht.

5. Sonstiges:

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sowie die von der Änderung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.2. 1984 entsprechend § 13 Bundesbaugesetz beteiligt.

.....
Bürgermeister

.....
Beigeordneter